



T-05

Gebührentarif Wasserwerk der Stadt Altstätten

gültig ab 1. Januar 2024

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 51 Reglement Wasserwerk vom 1. Oktober 2007 folgenden

G e b ü h r e n t a r i f

inkl. 2,6 % MWST ab 1. Januar 2024

Art. 1

Grundgebühr
(Art. 50)

Die jährliche Grundgebühr pro Anschluss beträgt Fr. 60.00

Art. 2

Konsumgebühr
(Art. 50)

Die Konsumgebühr pro bezogenen Kubikmeter Wasser beträgt Fr. 1.60

Art. 3

Gebäudezuschlag
(Art. 50)

Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0,30 Promille des aufgewerteten Zeitwertes der angeschlossenen Gebäude.

Art. 4

Befristete
Anschlüsse
(Art. 59)

Die Behandlungsgebühr für befristete Anschlüsse, inkl. 20 m³ Wasser, beträgt Fr. 50.00

Für den Mehrverbrauch wird die Konsumgebühr nach Art. 2 berechnet.

Art. 5

Aufhebung
bisherigen Rechts

Der Gebührentarif vom 1. Januar 2015 wird aufgehoben.

Art. 6

Vollzugsbeginn

Der Gebührentarif wird ab 1. Januar 2024 angewendet.

Altstätten, 13. Mai 2024

Stadtrat Altstätten
Der Stadtpräsident
Ruedi Mattle

Die Stadtschreiberin
Beatrice Grimm